

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 134/03

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : **A01D 57/30**  
A01D 75/30, A01B 73/02, 59/06

(22) Anmeldetag: 4. 3.2003

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.12.2003

(45) Ausgabetag: 26. 1.2004

(30) Priorität:

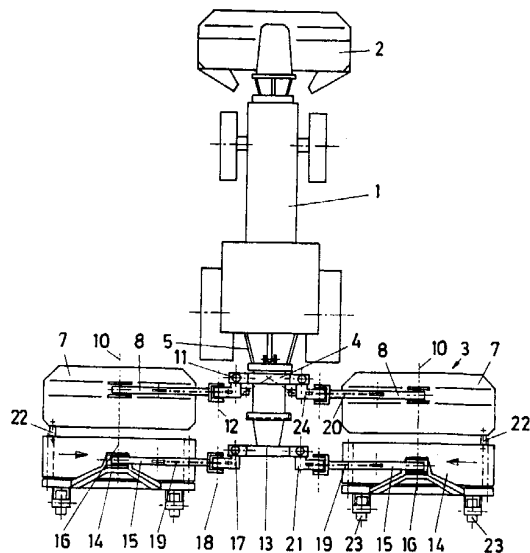
19. 3.2002 DE (U) 20204398 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ALDIS PÖTTINGER MASCHINENFABRIK GMBH  
A-4710 GRIESKIRCHEN, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) **MÄHWERK**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein an einen Schlepper anbaubares Mähwerk, mit einem Anbaurahmen zum Anbau an den Schlepper, zwei seitlich an dem Anbaurahmen befestigte Mäheinheiten sowie zumindest einem Schwadformer, der hinter einer der Mäheinheiten angeordnet ist. Erfindungsgemäß zeichnet sich das Mähwerk dadurch aus, dass der Schwadformer an einem separaten Schwadformerrahmen gelagert ist, der lösbar an dem Anbaurahmen befestigt ist.



Die vorliegende Erfindung betrifft an einen Schlepper anbaubare Mähwerke mit einem Anbaurahmen zum Anbau an den Schlepper, zwei seitlich an dem Anbaurahmen montierte Mäheinheiten sowie zumindest einem Schwadformer, der hinter einer der Mäheinheiten angeordnet ist.

Ein solches Mähwerk ist aus der EP 1 106 051 A1 bekannt. Bei Großflächmähwerken können mehrere Mähwerke nebeneinander angeordnet sein, um eine große Mähbreite und damit eine entsprechend große Flächenleistung zu erreichen. Die mehreren Mäheinheiten würden eigentlich mehrere Schwade hinter sich ablegen. Um vorzugsweise nur einen Erntegutswad mittig abzulegen, weisen die beiden seitlichen Mäheinheiten gemäß EP 1 106 051 A1 jeweils einen nachgeschalteten Schwadformer auf, der als Querförderer ausgebildet ist und das von der jeweiligen Mäheinheit gemähte Erntegut quer zur Fahrtrichtung etwa mittig zwischen den beiden Mäheinheiten ablegt. Um das breite Mähwerk in eine Transportstellung zu bringen, können die Mäheinheiten zusammen mit den daran befestigten Schwadformern hochgeklappt werden. Dennoch ist das aus der genannten Schrift vorbekannte Mähwerk wenig variabel.

Aus der EP 0 882 386 A2 ist weiterhin ein Mähwerk bekannt, das zwei seitlich von einem Anbaurahmen angeordnete Mäheinheiten aufweist. Die beiden Mäheinheiten können zur Fahrtrichtung schräg gestellt werden, so dass der jeweils von Ihnen erzeugte Erntegutschwad zur Mitte hin ausgeworfen wird. Um das Ablegen in nur einem gemeinsamen mittleren Schwad zu unterstützen, sind zusätzlich Schwadformer in Form von Leitblechen an jedem der schräggestellten Mäheinheiten befestigt. Auch hier kann das Mähwerk jedoch nicht in befriedigender Weise ausreichend an die jeweilige Aufgabe angepasst werden.

Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein verbessertes Mähwerk der eingangs genannten Art zu schaffen, das Nachteile des Standes der Technik vermeidet und letzteren in vorteilhafter Weise weiterbildet. Vorzugsweise soll ein variables, einfach an verschiedene Aufgaben anpassbares Mähwerk geschaffen werden.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch ein Mähwerk gemäß Anspruch 1 gelöst. Bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Erfindungsgemäß ist also vorgesehen, dass der Schwadformer an einem separaten Schwadformerrahmen gelagert ist, der lösbar an dem Anbaurahmen befestigt ist, welcher die Mäheinheiten trägt. Dementsprechend besitzt das Mähwerk zwei separate Rahmen, die lösbar aneinander gekuppelt sind. Mäheinheit und Schwadformer sind an separaten Rahmen gelagert, so dass durch Abbau des Schwadformerrahmens der zumindest eine Schwadformer einfach abgebaut werden kann, wenn z. B. ein Ablegen in mehreren Schwaden gewünscht ist. Anders als bei den vorbekannten Mähwerken mit nachgeschalteten Schwadformern muss letzterer nicht mitgeschleppt werden, wenn er nicht im Betrieb ist, so dass im Betrieb ohne Schwadformer lediglich der Anbaurahmen mit den beiden daran befestigten Mäheinheiten mitgeführt werden muss.

Vorzugsweise ist jeder der Mäheinheiten ein Schwadformer nachgeschaltet. Insbesondere können bei zwei seitlichen Mäheinheiten zwei Schwadformer vorgesehen sein, die beide seitlich an dem gemeinsamen Schwadformerrahmen gelagert sind.

In Weiterbildung der Erfindung sind die Schwadformer an dem Schwadformerrahmen schwenkbar angelenkt. Sie können unabhängig von den Mäheinheiten bewegt werden. Vorzugsweise sind die Schwadformer um jeweils eine horizontale Achse in eine Transportstellung nach oben schwenkbar. Vorzugsweise sind hierzu unabhängige Kraftheber, insbesondere Hubzylinder vorgesehen, um den Schwadformer unabhängig von den Mäheinheiten hochklappen zu können. In Weiterbildung der Erfindung verwirklicht der Schwadformerrahmen zwei Schwenkachsen für die Schwadformer. Jeder der Schwadformer ist vorzugsweise jeweils um die zuvor genannte horizontale Schwenkachse sowie weiterhin um eine vertikale Schwenkachse schwenkbar. Die vertikale Schwenkachse dient dazu, dass der Schwadformer in Fahrtrichtung nach hinten schwenken kann, z. B. dann, wenn er gegen ein Hindernis anfährt.

In Weiterbildung der Erfindung sind auch die Mäheinheiten schwenkbar gelagert. Vorzugsweise können sowohl die Mäheinheiten als auch die Schwadformer jeweils zweiachsig schwenkbar gelagert sein, wobei die beiden Mähwerksschwenkachsen von den entsprechenden Schwadformerschwenkachsen beabstandet sind. Die Mäheinheiten können insbesondere unabhängig von den Schwadformern jeweils um eine horizontale Achse nach oben in eine Transportstellung geschwenkt werden und darüber hinaus um eine vertikale Achse nach hinten geschwenkt werden, z. B. dann, wenn gegen ein Hindernis angefahren wird.

Vorzugsweise ist die Beweglichkeit der Mäheinheiten und die Beweglichkeit der Schwadformer aufeinander abgestimmt. In Weiterbildung der Erfindung können die beiden Mähwerksschwenkachsen einer jeden Mäheinheit mit den beiden Schwadformerschwenkachsen des jeweils nachgeschalteten Schwadformers etwa in Fahrtrichtung hintereinander, d. h. im wesentlichen in derselben Spur angeordnet sein. Hierdurch können ähnliche Bewegungen von Mäheinheit und Schwadformer er-

reicht werden, so dass das von der jeweiligen Mäheinheit abgemähte Halm- bzw. Blattgut auch tatsächlich auf den nachfahrenden Schwadformer gelangt und von diesem erfasst wird.

In Weiterbildung der Erfindung kann zwischen den Mäheinheiten und den jeweiligen Schwadformern eine Bewegungskoppelung für den Betrieb vorgesehen sein. Zwischen jeder Mäheinheit und dem jeweils nachgeschalteten Schwadformer kann quasi unter Kurzschluss der Anbau- und Schwadformerrahmen eine separate Verbindung vorgesehen sein, die vorzugsweise gelenkig und lösbar, beispielsweise in Form einer Kette oder eines Lenkers, ausgebildet sein kann. Hierdurch ist sichergestellt, dass z. B. beim Anfahren an Hindernisse bzw. beim Hängenbleiben am Boden die Mäheinheit sowie der nachgeschaltete Schwadformer etwa gleich zurückschwenken und wieder nach vorne schwenken, so dass das abgemähte Erntegut auf den Schwadformer gelangt. Dennoch sind durch die gelenkige Ausbildung der Bewegungskoppelung Relativbewegungen zwischen Schwadformer und Mäheinheit möglich, so dass sich jeder dieser beiden Einheiten individuell bewegen kann.

In Weiterbildung der Erfindung sind der Anbaurahmen sowie der Schwadformerrahmen in Fahrtrichtung hintereinander angeordnet. Der Schwadformerrahmen ist insbesondere an dem dem Schlepper abgewandten Ende des Anbaurahmens befestigt.

Vorzugsweise sind sowohl der Anbaurahmen als auch der Schwadformerrahmen laufradfrei ausgebildet, d. h. sie besitzen kein Fahrwerk, mit dem sie auf dem Boden laufen würden. Der Anbaurahmen ist vorzugsweise durch eine Dreipunkt-Anlenkung am Schlepper angelenkt und trägt den Schwadformerrahmen quasi huckepack, da letzterer keine Laufräder zur Abstützung am Boden aufweist. Vorzugsweise sind jedoch unter den Schwadformern selbst Tasträder angeordnet, mit denen die Schwadformer sich am Boden abstützen. Hierdurch wird nicht das gesamte Gewicht der Schwadformer auf den Anbaurahmen und damit die Mäheinheiten übertragen, so dass das Gewicht der Schwadformer nicht die Führung des

Mähwerks beeinträchtigt. Der Anbaurahmen sowie der Schwadformerrahmen selbst sind jedoch allein vom Schlepper getragen.

Die Mäheinheiten sowie die Schwadformer können jeweils an einem quer zur Fahrtrichtung seitlich auskragenden Schwenkarm befestigt, insbesondere gelenkig aufgehängt sein.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels und einer zugehörigen Zeichnung näher erläutert. In der Zeichnung zeigt:

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein Mähwerk nach einer bevorzugten Ausführung der vorliegenden Erfindung, welches an einen Schlepper angebaut ist.

An den in Figur 1 gezeigten Schlepper 1 ist ein Frontmähwerk 2 sowie ein weiteres Mähwerk 3 am Heck angebaut, wobei letzteres als Ausführungsform der Erfindung näher erläutert wird. Es versteht sich jedoch, dass das erfindungsgemäße Mähwerk nicht zwangsweise am Heck eines Schleppers angebaut werden muss, sondern auch am Bug des Zugfahrzeugs vorgesehen bzw. von einem Schlepper mit umdrehbarer Führerkabine geschoben werden kann.

Das Mähwerk 3 besitzt einen Anbaurahmen 4, der mittig hinter dem Schlepper 1 angeordnet ist und mittels einer Dreipunkt-Anlenkung 5 an dem Schlepper 1 befestigt ist. Seitlich, d. h. quer zur Fahrtrichtung von dem Anbaurahmen 4 beabstandet, sind zwei Mäheinheiten 7 angeordnet, die jeweils über einen Schwenkarm 8 an dem Anbaurahmen 4 befestigt sind. Wie die Figur zeigt, erstrecken sich die Schwenkarme 8 in ihrer Betriebsstellung im wesentlichen rechtwinklig zur Fahrtrichtung 9 von dem Anbaurahmen 4 weg nach außen. An ihren freien Enden sind die Mäheinheiten 7 pendelnd aufgehängt, und zwar um im wesentlichen horizontale, in Fahrtrichtung weisende Pendelachsen 10. Die Schwenkarme 8 und damit die Mäheinheiten 7 sind an dem starren Teil des Anbaurahmens 4 um zwei Schwenkachsen schwenkbar gelagert. Eine erste Mäheinheitschwenkachse 11 erstreckt sich etwa vertikal und verbindet das innere Ende des Schwenkarms 8 mit dem star-

ren Teil des Anbaurahmens 4, so dass die Mäheinheiten 7 über dem Boden angeordnet nach vorne und hinten schwenken können. Die jeweilige Schwenkstellung kann vorzugsweise über Kolbenzylindereinheiten und Dämpfereinheiten eingestellt werden. Eine zweite Mäheinheitschwenkachse 12 erstreckt sich in etwa horizontal in Fahrtrichtung 9 und ist ebenfalls zwischen dem inneren Ende des jeweiligen Schwenkarms 8 und dem Anbaurahmen 4 vorgesehen. Dementsprechend kann die Mäheinheit 7 nach oben und nach innen geklappt werden, um die Breite des Mähwerks für den Straßenverkehr zu reduzieren. Vorzugsweise ist ein Kraftheber 20, insbesondere eine hydraulischen Kolbenzylindereinheit, zwischen dem Schwenkarm 8 und dem Anbaurahmen 4 vorgesehen, so dass die Mäheinheiten 7 individuell hochgeschwenkt werden können. Zweckmäßigerweise liegt der rahmenseitige Anlenkpunkt des Krafthebers zwischen den beiden Schwenkachsen 11 und 12 an dem Rahmenteil 24, so dass ein Verschwenken des Schwenkarmes 8 um die vertikale Schwenkachse 11 keinen Einfluss auf den Kraftheber hat.

An dem dem Schlepper 1 abgewandten Ende des Anbaurahmens 4 ist ein weiterer Rahmen, nämlich ein Schwadformerrahmen 13 befestigt, wobei zwischen den beiden Rahmen eine lösbare Verbindung vorgesehen ist. Im miteinander verbundenen Zustand bilden die beiden Rahmen eine starre Einheit.

An dem Schwadformerrahmen 13 sind zwei Schwadformer 14 gelagert, von denen jeder einer der Mäheinheiten 7 zugeordnet ist. Die Schwadformer 14 sind in Fahrtrichtung hinter den Mäheinheiten 7 angeordnet und liegen wie die Mäheinheiten 7 in Fahrtrichtung quer beabstandet seitlich von dem Schwadformerrahmen 13.

Die Schwadformer 14 können verschieden ausgebildet sein. In Weiterbildung der Erfindung weisen sie jeweils einen Querförderer auf, der von den Mäheinheiten 7 abgemähtes Erntegut quer zur Fahrtrichtung nach innen fördert.

Die Schwadformer 14 sind jeweils an einem Schwenkarm 15 gelagert, der sich in der Betriebsstellung etwa im rechten Winkel zur Fahrtrichtung seitlich nach außen erstreckt. An dem frei auskragenden Ende sind die Schwadformer 14 pendelnd an-

gelenkt, und zwar um eine horizontale, etwa in Fahrtrichtung weisende Pendelachse 16. Wie Figur 1 zeigt, ist die Länge der Schwenkarme 15 und die der Schwenkarme 8 so aufeinander abgestimmt, dass die Pendelachsen 10 und 16 etwa denselben Abstand von der Spurmitte haben.

Die Schwenkarme 15 und damit die Schwadformer 14 sind relativ zu dem starren Teil des Schwadformerrahmens 13 um zwei Achsen schwenkbar. Eine erste Schwadformerschwenkachse 17 erstreckt sich im wesentlichen vertikal, so dass der Schwadformer 14 in der gezeigten Betriebsstellung nach hinten schwenken kann, z. B. dann, wenn gegen ein Hindernis angefahren wird. Ferner kann der Schwenkarm 15 und damit der daran angelenkte Schwadformer 14 um eine horizontale, sich im Betrieb in Fahrtrichtung erstreckende zweite Schwadformerschwenkachse 18 schwenken, so dass der jeweilige Schwadformer 14 in eine hochgeklappte Transportstellung gebracht werden kann, wobei die Fahrbreite des Mähwerks auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässige Breite reduziert wird. Zum Hochklappen der Schwadformer 14 sind zwei Kraftheber 19, insbesondere Hydraulikzylindereinheiten vorgesehen, die an dem Schwenkarm 15 sowie dem Schwadformerrahmen 13 angelenkt sind. Ähnlich den Krafthebern 20 zum Anheben der Mäheinheiten 7 können die Kraftheber 19 zum Anheben der Schwadformer 14 an einem Rahmenteil 21 zwischen den beiden Schwadformerschwenkachsen 17 und 18 angelenkt sein, so dass ein Schwenken um die vertikale erste Schwadformerschwenkachse 17 keinen Einfluss auf die Kraftheber 19 hat.

Vorzugsweise sind die Kraftheber 19 zum Anheben der Schwadformer 14 und die Kraftheber 20 zum Anheben der Mäheinheiten 7 unabhängig voneinander betätigbar, so dass z. B. nur die Schwadformer in eine nach oben geschwenkte Transportstellung angehoben werden können.

Wie Figur 1 zeigt, ist zwischen den Mäheinheiten 7 und den hinterherfahrenden Schwadformern 14 eine Bewegungskoppelung 22 vorgesehen. In der gezeichneten Ausführungsform ist die Bewegungskoppelung 22 an den quer zur Fahrtrichtung äußeren Enden der Mäheinheiten 7 bzw. den Schwadformern 14 vorgesehen. Als

Bewegungskoppelung 22 kann ein Lenker vorgesehen sein, der mit seinem einen Ende gelenkig an der jeweiligen Mäheinheit 7 und mit seinem anderen Ende gelenkig an dem jeweiligen Schwadformer 14 angelenkt ist. Denkbar sind jedoch auch Verbindungen wie Ketten, Seile etc. Die Bewegungskoppelung 22 kann eine nachgiebige und/oder dämpfende Ausbildung besitzen. Durch eine längenveränderbare Ausbildung der Bewegungskoppelung 22 können ruckartige Mitreißbewegungen vermieden werden.

Wie Figur 1 zeigt, sind die beiden Schwadformerschwenkachsen 17 und 18 sowie die beiden Mäheinheitschwenkachsen 11 und 12 im wesentlichen im gleichen Abstand von der Spurmitte des Mähwerks angeordnet, d. h. genauer gesagt sind die vertikalen Schwenkachsen 11 und 17 etwa in derselben Spur und die horizontalen Schwenkachsen 12 und 18 etwa in derselben Spur angeordnet, wobei die horizontalen Schwenkachsen 12 und 18 ein wenig weiter von der Spurmitte beabstandet sind als die vertikalen Schwenkachsen 11 und 17. Wie Figur 1 zeigt, liegen die Schwenkachsen 11 und 12 sowie 17 und 18 innerhalb der Spurbreite des Zugfahrzeugs 1.

Wie Figur 1 zeigt, sind die beiden Rahmen, d. h. der Anbaurahmen 4 sowie der Schwadformerrahmen 13 ohne eigenes Fahrwerk ausgebildet, d. h. sie werden allein von dem Schlepper 1 getragen. Abgestützt können allerdings die Mäheinheiten 7 bzw. insbesondere die Schwadformer 14 sein. Wie Figur 1 zeigt, sind an den Schwadformern 14 Tasträder 23 vorgesehen, mit denen sich die Schwadformer 14 am Boden abstützen. Die Tasträder 23 sind quer zur Fahrtrichtung voneinander beabstandet, so dass sie die Winkellage der Schwadformer um die Pendelachse 16 einstellen. Zudem wird durch die Tasträder 23 nicht das gesamte Gewicht der Schwadformer 14 auf die Rahmen und damit auf die Führung der Mäheinheiten 7 gegeben.

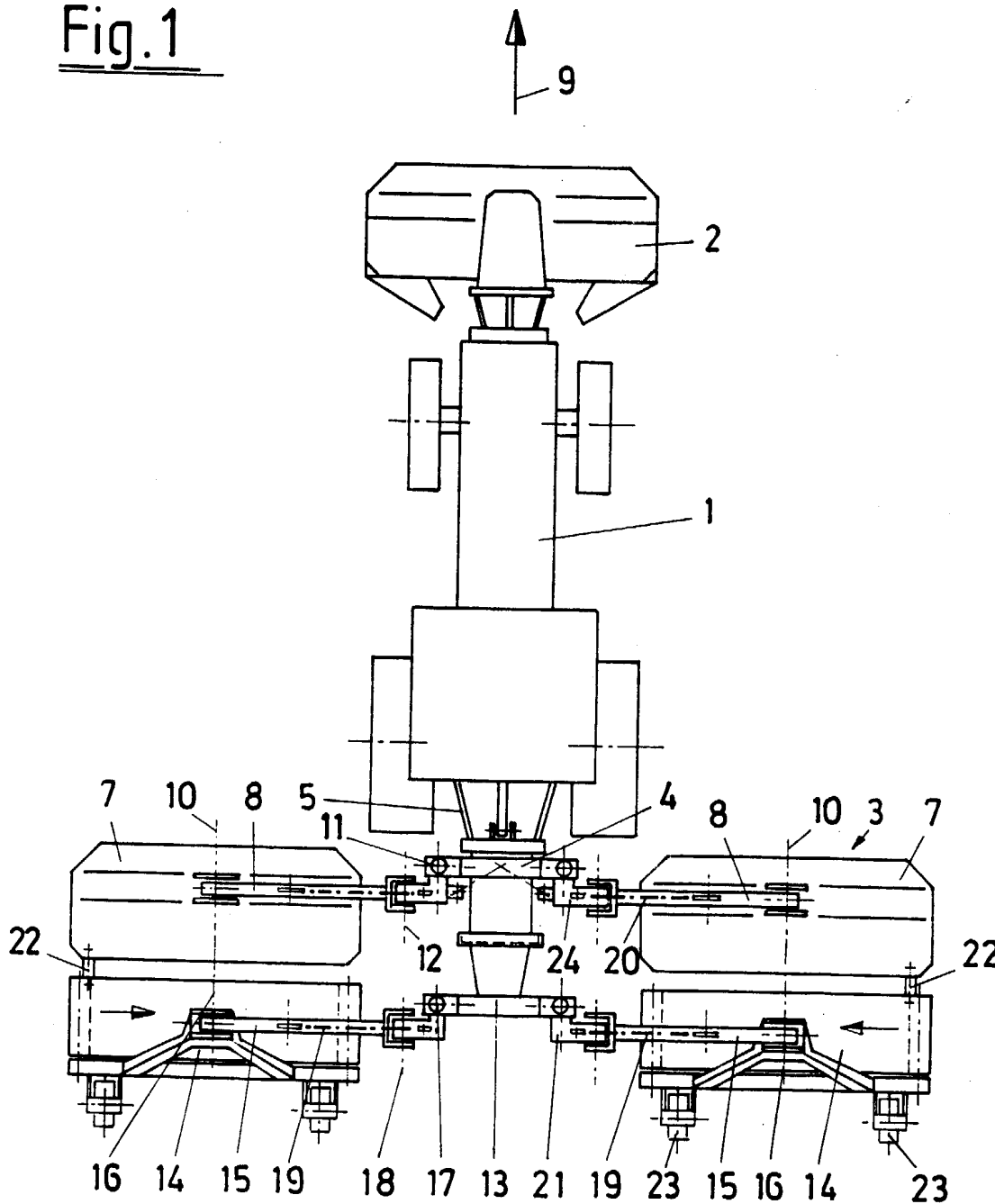
## Ansprüche

1. An einen Schlepper anbaubares Mähwerk, mit einem Anbaurahmen zum Anbau an den Schlepper, zwei seitlich an dem Anbaurahmen befestigten Mäheinheiten sowie zumindest einem Schwadformer, der hinter einer der Mäheinheiten angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Schwadformer (14) an einem separaten Schwadformerrahmen (13) gelagert ist, der lösbar an dem Anbaurahmen (4) befestigt ist.
2. Mähwerk nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei zwei Schwadformer (14) vorgesehen sind, die beide seitlich an dem gemeinsamen Schwadformerrahmen (13) gelagert sind.
3. Mähwerk nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der bzw. jeder Schwadformer (14) an dem Schwadformerrahmen (13) schwenkbar angelekt, vorzugsweise um eine vertikale Schwenkachse (17) und/oder um eine

horizontale Schwenkachse (18) relativ zu dem Schwadformerrahmen (13) schwenkbar ist.

4. Mähwerk nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Mäheinheiten (7) jeweils um zwei Mäheinheitschwenkachsen (11, 12), insbesondere um eine horizontale Schwenkachse (12) und eine vertikale Schwenkachse (11), relativ zum Anbaurahmen (4) schwenkbar sind und der bzw. jeder Schwadformer (14) um zwei Schwadformerschwenkachsen (17, 18), die von den Mäheinheitschwenkachsen (11, 12) verschieden sind, relativ zum Schwadformerrahmen (13) schwenkbar ist.
5. Mähwerk nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei die Mäheinheitschwenkachsen (11, 12) und die Schwadformerschwenkachsen (17, 18) etwa in derselben Spur hintereinander angeordnet sind.
6. Mähwerk nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Anbaurahmen (4) und der Schwadformerrahmen (13) hintereinander in Fahrtrichtung angeordnet sind.
7. Mähwerk nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Anbaurahmen (4) und der Schwadformerrahmen (13) laufradfrei ausgebildet sind, vorzugsweise der Anbaurahmen (4) eine Mehrpunkt-, insbesondere Dreipunkt-Anlenkung, aufweist und den Schwadformerrahmen (13) trägt.
8. Mähwerk nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei eine von den Anbau- und Schwadformerrahmen (4, 13) separate, vorzugsweise gelenkige und lösbare Verbindung (22) zwischen den Mäheinheiten (7) und einem jeweils nachgeschalteten Schwadformer (14) vorgesehen ist.
9. Mähwerk nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Mäheinheiten (7) sowie der bzw. jeder Schwadformer (14) jeweils an einem quer zur Fahrtrichtung seitlich auskragendem Schwenkarm (8, 15) befestigt sind, vorzugsweise gelenkig aufgehängt sind.

Fig. 1





# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 134/2003

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>1</sup> :		
A 01 D 57/30, A 01 B 59/06, A 01 B 73/02, A 01 D 75/30		
Recherchiertes Prüfobjekt (Klassifikation):		
A 01 B, A 01 D		
Konsultierte Online-Datenbank:		
WPI, EPODOC, PAJ; TXTG		
<p>Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>04.03.2003 eingereichten Ansprüchen</b> erstellt.          Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.</p>		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode <sup>*)</sup> , Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	EP 1 106 051 A1 (DEERE & COMPANY) 13. Juni 2001 (13.06.2001) Spalte 6, Zeilen 6 - 9 und Fig. 2	1
Datum der Beendigung der Recherche:		Prüfer(in):
23. September 2003		Dipl.-Ing. SCHNEEMANN
*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		



# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

## Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

### Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at)